

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Unterhaltsvorschuss als familienpolitische Leistung erhalten**

Der Landtag möge beschließen:

Armut grenzt Kinder im Alltag aus. Überdurchschnittlich häufig sind davon Kinder alleinerziehender Eltern betroffen, insbesondere, wenn sich ein Elternteil nicht oder nur unzureichend am Unterhalt beteiligt. Mit dem staatlichen Unterhaltsvorschuss sollen Alleinerziehende unterstützt und Kinderarmut bekämpft werden. Diese wichtige familienpolitische Leistung wird bisher nur maximal für sechs Jahre und bis zum zwölften Lebensjahr des Kindes gezahlt. Die geplante Reform durch die Bundesregierung hinsichtlich einer Entfristung der bisherigen Bezugsdauer von maximal sechs Jahren sowie einer Ausweitung der bisherigen Begrenzung auf das 18. Lebensjahr versprechen eine deutliche Verbesserung der Lebenssituation und Teilhabemöglichkeiten vieler Kinder und sind daher zu begrüßen.

Der Unterhaltsvorschuss rückt die Mitverantwortung beider Eltern an der Existenzsicherung des Kindes in den Mittelpunkt. Damit ist der Unterhaltsvorschuss keine reine Sozialleistung, sondern eine familienpolitische Leistung für Kinder von Alleinerziehenden. Diese Grundannahme muss als Zielrichtung trotz der Reform beibehalten werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- Sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die geplanten Änderungen zum Unterhaltsvorschuss anteilig aus dem Bundeshaushalt finanziert werden.
- Im Bundesrat einem Lösungsvorschlag, der die Abschaffung der Vorrang-Nachrang-Systematik zwischen Unterhaltsvorschuss und SGB II beinhaltet, nicht zuzustimmen.

### **Begründung:**

In Brandenburg sind fast 84.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren armutsgefährdet. Viele von ihnen leben in Familien mit einem Elternteil, deren Anteil im Bundesvergleich überdurchschnittlich hoch ist. Oft rutschen diese Familien in die Armut, da drei Viertel von ihnen keinen oder keinen ausreichenden Kindesunterhalt vom anderen Elternteil bekommen. Der Unterhaltsvorschuss soll dieses Risiko abmildern, indem die Zahlung des ausfallenden Kindesunterhalts auf den Staat übertragen wird.

Die bisherigen Einschränkungen eines Zahlungszeitraums von maximal sechs Jahren und nur bis zum zwölften Lebensjahr des Kindes, laufen dem Verständnis von gerechter Teilhabe zuwider. Die Bundesregierung hat hier einen grundsätzlichen Reformbedarf erkannt, die genannten Beschränkungen sollen zukünftig entfallen.

Nun ist das Gesetzgebungsverfahren durch die bisher noch nicht geklärte Finanzierung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ins Stocken geraten. Ein möglicher Lösungsvorschlag beinhaltet, den Bezug von Unterhaltsvorschuss bei SGB II-Leistungsbezug auszuschließen. Dadurch soll unter anderem der Verwaltungsaufwand reduziert werden. Allerdings erscheint diese Lösung nur vordergründig plausibel und basiert auf der Annahme, dass es für Alleinerziehende keinen Unterschied macht, ob sie Leistungen nach dem SGB II beziehen oder Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Tatsächlich haben beide Leistungsarten, Unterhaltsvorschuss und SGB-II, deutlich unterschiedliche Grundannahmen, Zielrichtungen und Rahmenbedingungen. Alleinerziehende bekommen einen Unterhaltsvorschuss nicht, weil sie arm sind, sondern weil der andere Elternteil nicht zahlt. Diese Annahme würde durch eine Abschaffung der Vorrangigkeit aufgelöst werden.

Für alle Alleinerziehenden müsste dann der Anspruch auf SGB II-Leistungen geprüft werden, bevor sie Unterhaltsvorschuss bekämen. Das bedeutet mehr Arbeit für die Jobcenter und letztendlich auch für die Alleinerziehenden. Auch entstehen viele offene Fragen durch den Vorrang von SGB-II-Leistungen gegenüber dem Unterhaltsvorschuss, die bisher nicht abschließend diskutiert wurden. Müssten Alleinerziehende dadurch dem Arbeitsmarkt vollumfänglich zur Verfügung stehen? Würden ihnen Geschenke und Zuwendungen abgezogen werden?

Säumige Unterhaltszahlende würden noch stärker als bisher aus ihrer Verantwortung genommen. Rückforderungen wären zwar auch im SGB II möglich, sind aber deutlich erschwert. Das widerspricht der aktuellen Erkenntnis im Land Brandenburg, dass die UVG-Stellen in Zukunft stärker bei Rückforderungen unterstützt werden müssen, zum Beispiel durch spezialisierte Einheiten bei der Finanzverwaltung.

Dabei würde eine gelungene Reform des Unterhaltsvorschusses nachweislich Armut verringern: In einer Annahme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend könnten hiernach fast 35 Prozent der Alleinerziehenden vollständig aus einem ergänzenden SGB II-Bezug ausscheiden.

Politik darf nicht auf dem Rücken der Alleinerziehenden ausgetragen werden, denn diese müssen die Unterstützung bekommen, die ihnen zusteht. Eine Lösung für die Finanzierungsfrage kann nicht darin bestehen, den Vorrang von Unterhaltsvorschuss und SGB II-Leistungen einfach umzudrehen. Der Unterhaltsvorschuss muss eine eigenständige Leistung bleiben, ohne die Länder finanziell zu überfordern.

Axel Vogel  
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN